
Konzept zur Aufsicht



„Die Aufsicht ist gekennzeichnet durch drei wesentliche Komponenten: Sie ist kontinuierlich, aktiv und präventiv.“¹

Grundsätzliches

In der Fintauschule werden überwiegend minderjährige Kinder und Jugendliche unterrichtet, die aufgrund ihres Alters einer besonderen Fürsorge bedürfen.

Eine besondere Fürsorge ist auch erforderlich, weil das Zusammensein von Kindern und Jugendlichen auf engem Raum eine erhöhte Unfallgefahr bedeutet, insbesondere bei gemeinsamen Veranstaltungen aller Schülerinnen und Schüler.

Die Fürsorge wird von den Lehrkräften ausgeübt, denen die Kinder anvertraut sind. Somit haben alle Lehrkräfte und Pädagogischen Mitarbeiter auf dem Schulgelände eine Aufsichtspflicht gegenüber allen Schülerinnen und Schüler. Jede Lehrkraft ist jederzeit ansprechbar.

Grundsätzlich gilt, dass keine Klasse den Unterrichtsraum vor dem Klingeln verlässt. Lehrkräfte, die Klassen vor dem Klingeln aus dem Unterricht entlassen, handeln grob fahrlässig, da sie ihre Aufsichtspflicht verletzen. Nach dem Verlassen des Raumes schließt die Lehrkraft hinter sich ab und begleitet die Schülerinnen und Schüler in den Pausenbereich.

Die Aufsichtspflicht beginnt eine angemessene Zeit vor Beginn und endet eine angemessene Zeit nach Abschluss des Unterrichts, der Schulveranstaltung oder auch bei Schulwanderungen, Klassenfahrten und anderen schulischen Veranstaltungen. Ob eine schulische Veranstaltung vorliegt, entscheidet im Zweifel die Schulleitung.

Sofern die Umstände nicht eine längere Aufsichtsführung erfordern, beginnt bzw. endet die Aufsicht in der Regel mit der Ankunft bzw. Abfahrt der Schulbusse. Die Aufsichten werden nach einem Aufsichtsplan geführt, der für jede Lehrkraft Aufsichtszeiten und Aufsichtsort genau festlegt.

Räumlich umfasst die Aufsichtspflicht die schulischen Anlagen (Gebäude, Schulhof, Parkplatz, Fahrradständer, Bushaltestelle) bzw. den Ort einer Schulveranstaltung (z.B. Schulwald). Auch für die Wege zwischen verschiedenen Orten schulischer Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei der Schule. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich jedoch nicht auf den Schulweg zwischen Wohnung und Schule.

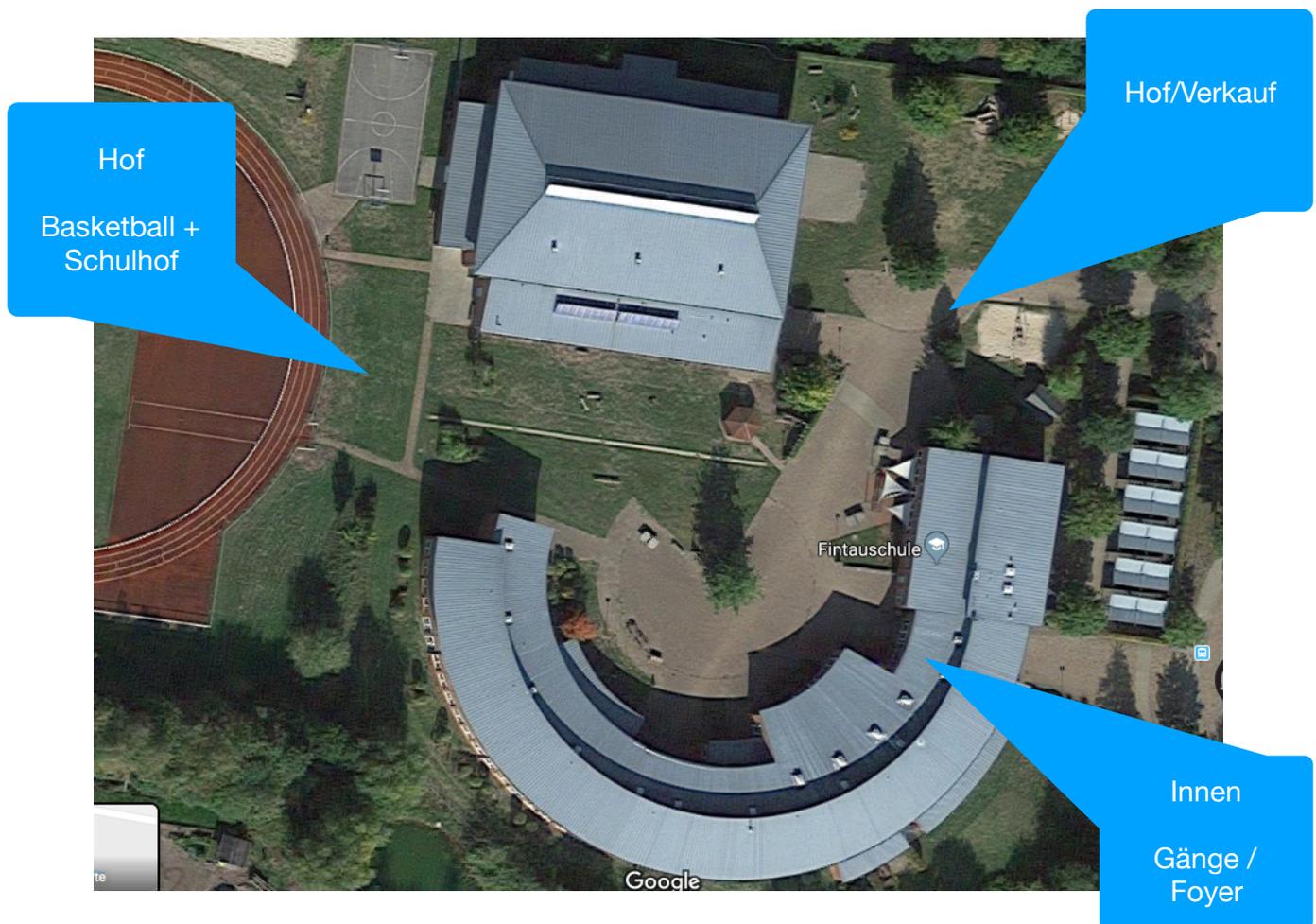
Die Aufsichtsführung hat präventiven Charakter, sie sollte umsichtig und vorausschauend sein. Es gilt abzuwägen, ob durch die örtlichen oder zeitlichen Verhältnisse oder durch das Verhalten der Schülerinnen und Schüler Gefahren entstehen können und wie diese abzuwenden sind. Der oder die Aufsichtführende kann allerdings nicht an jedem Ort gleichzeitig sein und jede Schülerin bzw.

¹ Dr. Hellmuth Amberg: Aufsichtspflicht und Haftung des Lehrers

jeden Schüler zu jeder Zeit im Auge behalten. Dennoch sollte sich jede Schülerin bzw. jeder Schüler durch die Anwesenheit einer Lehrkraft durchgehend beaufsichtigt fühlen.

Aufsichtsbereiche an der Fintauschule

Die Aufsichtsbereiche an der Fintauschule sind unterteilt in Hof-, Innen-, Mensa- und Busaufsichten. Auf dem Foto sind die Aufsichtsbereiche dargestellt, die während der Pausen gelten.



Hof

Die Hofaufsicht geht nach dem Klingeln zum hinteren Bereich des Schulhofs. Dort beaufsichtigt sie den Basketballbereich und den Schulhof vor der Turnhalle. Die Tartanbahn und der Wall hinter dem Schulgebäude sind keine Pausenbereiche.

Hof/Verkauf

Die zweite Hofaufsicht beaufsichtigt den vorderen Schulhof sowie den Pausenverkauf vor der Mensa. Zusätzlich sind die Bereiche vor der Turnhalle rund um die Spielgeräte zu beachten. Fahrradständer, Fußweg, Parkplatz sowie das Foyer der Turnhalle sind keine Pausenbereiche.

Innen

Nachdem alle Schüler und Schülerinnen in den großen Pausen das Gebäude verlassen haben, kontrolliert die Innenaufsicht, ob sich noch Kinder in den Gängen befinden. Die hintere Tür kann in den großen Pausen nicht von außen geöffnet werden, sodass sich die Aufsicht anschließend im Foyer oder vor der Schulhoftür aufhalten kann. Ggf. sind auch die Toilettenräume zu kontrollieren. Schülerinnen und Schüler, die in die Bücherei wollen, stellen sich zu Beginn der Pause vor dem Eingang der Bücherei auf.

Mensa

Die Mittagsaufsicht der Mensa, die in der Regel von einem Bufdi unterstützt wird, beobachtet, ob die Schülerinnen und Schüler sich in einer Reihe an der Essensausgabe anstellen und sich am Tisch ordentlich verhalten und greift ggf. ein. Die Schülerinnen und Schüler gehen nach dem Essen auf den Schulhof. Die Schultaschen werden im Foyer abgestellt.

Bus

Die Busaufsicht beendet den Unterricht vor dem Klingeln und geht zusammen mit der Klasse in das Foyer. Beim Klingeln geht sie zu den Bushaltestellen und führt aktiv Aufsicht. Das heißt, sie achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler sich der Reihe nach anstellen, Plätze nicht durch Taschen „freigehalten“ werden und Handys, Kopfhörer usw. ausgeschaltet und weggepackt bleiben. Schülerinnen oder Schüler, die sich beim Einsteigen vordrängeln, stellen sich ans Ende der Schlange und steigen als letzte ein. Die Aufsicht ist gegenüber Schülerinnen und Schüler anderer Schulen (Grundschule, Waldorfschule) weisungsberechtigt.

Regenpause

Regenpausen werden durch die Schulleitung oder die Hofaufsicht angesagt. Schülerinnen und Schüler dürfen sich dann in der Aula und im Foyer aufhalten, wobei die Hofaufsichten die Innenaufsicht unterstützen. Bleiben Schülerinnen oder Schüler draußen, bleibt auch eine Hofaufsicht draußen.

Mittagspause

Im Außenbereich ist eine Aufsicht für die Mittagspause eingeteilt, die nach 25 Minuten abgelöst wird. Die Lehrkräfte sprechen die Reihenfolge miteinander ab. Die Mensaaufsicht und die Innenaufsicht enden nach 30 Minuten, da die Schülerinnen und Schüler diesen Bereich dann verlassen haben.

Rechtliche Hinweise

Stand der Arbeit: September 2021

© Sämtliche Texte, Bilder und andere veröffentlichte Informationen unterliegen -sofern nicht anders gekennzeichnet- dem Copyright der Creative Commons Lizenz oder werden mit Erlaubnis der Schule veröffentlicht.

© Jede Verlinkung, Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung und Wieder- bzw. Weitergabe der Inhalte ist ohne schriftliche Genehmigung der Fintauschule Lauenbrück ausdrücklich untersagt.